Telefon: 0 233-39980 Telefax: 0 233-39977 Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Radverkehr und Öffentlicher
Raum
KVR-I/313

Auch den Westteil der Clemensstraße bis zur Saarstraße zur Fahrradstraße umwidmen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02364 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 15.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15255

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 03.07.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 15.11.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, die Clemensstraße und die Saarstraße zwischen westlich Schleißheimer Straße und dem gemeinsamen Geh- und Radweg auf Höhe Therese-Studer-Straße zur Fahrradstraße auszuweisen.

Die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsroute oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Diese Voraussetzung ist bei der Clemensstraße und Saarstraße gegeben, da diese jeweils Bestandteil einer Fahrradhauptradroute nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr sind. Die Clemensstraße ist zudem Bestandteil des ausgeschilderten Radlnetzes (innerer Radlring) ist. Hinzu kommt, dass die Winzererstraße ab nördlich Clemensstraße/Saarstraße zukünftig ebenfalls als Fahrradstraße ausgewiesen sein wird (verkehrsrechtliche Anordnung ist bereits erstellt, die Umsetzung steht noch aus). Somit wird bei einer Ausweisung der Clemensstraße zwischen Schleißheimer Straße und Saarstraße zur Fahrradstraße die kurze Fahrradstraßenlücke geschlossen.

Weitere Voraussetzung zur Ausweisung einer Straße zur Fahrradstraße ist nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO zu Zeichen 242.1 und 242.2), dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Bei der Clemensstraße zwischen Schleißheimer Straße und Saarstraße ist dies bereits der Fall, da nach vorliegenden Verkehrszahlen in den Spitzenstunden der Radverkehrsanteil überwiegt. Auch im Abschnitt Saarstraße zwischen Clemensstraße und dem Beginn des gemeinsamen Geh- und Radweges auf Höhe Therese-Studer-Straße geht das Kreisverwaltungsreferat aufgrund von Ortsbesichtigungen von einem überwiegenden Radverkehrsanteil aus.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen befürwortet daher das Kreisverwaltungsreferat die Ausweisung der Clemensstraße und Saarstraße zwischen Schleißheimer Straße und dem Beginn des gemeinsamen Geh- und Radweges auf Höhe Therese-Studer-Straße zur Fahrradstraße.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02364 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 15.11.2018 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

- 1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
 Der Ausweisung der Clemensstraße und der Saarstraße zwischen Schleißheimer Straße und dem gemeinsamen Geh- und Radweg auf Höhe Therese-Studer-Straße zur Fahrradstraße wird zugestimmt. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen und die Ausweisung zur Fahrradstraße umzusetzen.
- 2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02364 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 15.11.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Dr. Klein Dr. Böhle

Berufsmäßiger Stadtrat

IV.	Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532	
	zur weiteren Veranlassung.	
	Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.	
An den Bezirksausschuss 04		den Bezirksausschuss 04
	An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte	
		das Revisionsamt
	<u>An l</u>	D-II-V / Stadtratsprotokolle
	jewe	eils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
V.	An das Direktorium - HA II/ BA	
		Der Beschluss des BA 04 kann vollzogen werden.
Mit Anlagen 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat		bdrucke des Originals der Beschlussvorlage
	Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahrer einzuholen:	
		Der Beschluss des BA 04 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen <u>nicht</u> vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
		Der Beschluss des BA 04 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)
VI.	Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat - I/313 zur weiteren Veranlassung.	

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532